



Information zu Ausbildungsbeiträgen

Der Kanton Aargau gewährt seinen Einwohnern, die nicht in der Lage sind für die Ausbildungskosten aufzukommen, Beiträge in Form von Stipendien und Darlehen.

Für die Zuspreehung von Ausbildungsbeiträgen sind von Bedeutung: Das Einkommen und Vermögen der Eltern, die Anzahl der Geschwister und deren Ausbildung, sowie die eigenen Ausbildungskosten. Die Bewerber haben zumutbare Eigenleistungen zu erbringen.

Im Anschluss an die erfüllte obligatorische Schulpflicht kommen als beitragsberechtigte Ausbildungskategorien vor allem die folgenden in Betracht:

Berufslehre	Anmeldung: Departement Bildung, Kultur und Sport Abteilung Hochschulen und Sport Sektion Stipendien Bachstrasse 15 5001 Aarau Tel. 062 835 22 70 http://www.ag.ch/stipendien
Schulen zur beruflichen Ausbildung	
Ausserkantonale Mittelschulen und Privatschulen (der Besuch dieser Schulen ist erst ab dem 10. Schuljahr beitragsberechtigt)	
Kantonale Schulen (Kantonsschulen, Diplommittelschulen, Schule für Berufsbildung)	

Für Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von kantonalen Ausbildungsbeiträgen, wenden sich Interessierte ebenfalls an die Sektion Stipendien.

Alle ehemaligen **Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Oberstufe Schenkenbergertal** und ehemalige **Schülerinnen und Schüler des Schulstandortes Schinznach** können bei der **Herrmann und Stollstiftung Schinznach** einen Antrag auf finanzielle Unterstützung einreichen.

Anmeldung: **Herrmann und Stollstiftung Schinznach**
Herr Sandro Liaudet
Bielweg 15
5107 Schinznach-Dorf

Für Fragen und Auskünfte im Zusammenhang mit diesen Ausbildungsbeiträgen wenden sich Interessierte an die oben genannten Stellen oder an die Schulleitung der Kreisschule Oberstufe Schenkenbergertal.